

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 231-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1147

Eingereicht am: 17.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)

von Känel (Lenk i.S., SVP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Pfister (Zweisimmen, FDP)
Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)
Freudiger (Langenthal, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:

Präzisierung der Wirtschaftlichkeit im Spitalversorgungsgesetz

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Spitalversorgungsgesetz (SpVG) insofern zu präzisieren, dass die Spitalversorgung und das Rettungswesen sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht bewertet werden.

Begründung:

Laut Spitalversorgungsgesetz (SpVG) sind Spitäler im Kanton Bern bedarfsgerecht, von guter Qualität und wirtschaftlich zu führen. Die Wirtschaftlichkeit ist aus unserer Sicht im Gesetz jedoch ungenügend definiert und sollte präzisiert werden. Des Weiteren lässt es das Krankenversicherungsgesetz (KVG) explizit zu, dass der Kanton, über Artikel 18 hinaus, zusätzliche Kriterien definieren kann.

Nebst dem betriebswirtschaftlichen, sollte auch der volkswirtschaftliche Aspekt berücksichtigt werden (unter einer Volkswirtschaft versteht sich die wirtschaftliche Betätigung aller Wirtschaftseinheiten wie Unternehmen, Staat und private Haushalte). Da die Bevölkerung die Spitalleistungen mitfinanziert, ist sie als Teil der Volkswirtschaft ebenfalls an einem Nutzen dieser Spitäler interessiert. Zudem ist der volkswirtschaftliche Wert eines Spitals auch am regionalen Nutzen durch Zulieferer oder Dienstleister zu messen. Des Weiteren steigern die in der Region lebenden, kaufenden und Steuern zahlenden Spitalmitarbeiterinnen und Spitalmitarbeiter den volkswirtschaftlichen Nutzen eines Spitals ebenfalls. Es profitieren somit nicht nur die Spitalbesucher, sondern die ganze Bevölkerung, die KMU und der Kanton an einem Spital. Wir fordern deshalb, dass die Wirtschaftlichkeit eines Spitalstandorts nicht nur aus betriebswirtschaftlicher, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht bewertet wird.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund des Abbaus bei den Spitalleistungen wegen ungenügender Wirtschaftlichkeit wird Dringlichkeit verlangt.